



Aktenzeichen: 101/WW

Datum: 23.05.2017

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

3. Änderung der Hauptsatzung (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist die Bekanntgabe öffentlicher Bekanntmachungen entweder in einer Zeitung oder in einem Amtsblatt möglich (§ 27 GemO). Die Stadt Frankenthal (Pfalz) veröffentlicht entsprechend der Regelung in § 8 der Hauptsatzung alle amtlichen Bekanntmachungen in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“.

Im Zuge der Prüfung von Einsparmöglichkeiten wurde ermittelt, ob sich durch die Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen in einem Amtsblatt Kosteneinsparungen im Vergleich zur Veröffentlichung in einer Tageszeitung ergeben.

Die reinen Sachkosten zur Herausgabe eines Amtsblattes, das den Anforderungen des § 27 GemO und der hierzu erlassenen Durchführungsverordnung und Verwaltungsvorschrift entspricht, werden von der Verwaltung auf ca. 2.000 € jährlich geschätzt. Grundlage für die Kostenschätzung ist die wöchentliche Herausgabe mit einer Druckauflage von 50 Exemplaren zur Auslage im Bürgerservice und in den Vorortverwaltungen. Ansonsten ist vorgesehen, das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Frankenthal (Pfalz) einzustellen und den Bezug des Amtsblattes als Newsletter zu ermöglichen. Die hierzu erforderliche Aktualisierung des Newsletter-Moduls ist in Vorbereitung. Gegen Erstattung der Porto- und Herstellungskosten ist der Bezug des Amtsblattes auch in Papierform möglich. Die Herausgabe des Amtsblattes wird beim Bereich Zentrale Dienste angesiedelt. Zusätzlicher Personalbedarf entsteht nicht.

Im Jahr 2015 fielen Veröffentlichungskosten in Höhe von rd. 22 T€, im Jahr 2016 in Höhe von rd. 27 T€, an. Die Herausgabe eines Amtsblattes würde zu jährlichen Kosteneinsparungen zwischen 20 T€ und 25 T€ führen.

In den Städten Ludwigshafen, Neustadt und Landau erfolgen die Veröffentlichungen gesetzlich vorgeschriebener Bekanntmachungen ebenfalls in einem Amtsblatt, das vergleichbar zu den vorgeschlagenen Regelungen für die Stadt Frankenthal (Pfalz) bereitgestellt wird.

In der Anlage ist ein Muster für ein Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) beigelegt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen

3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Fassung vom 01.08.2017 –Anlage 1 -
Vergleich alte Fassung / neue Fassung - Anlage 2 -
Muster eines Amtsblattes für die Stadt Frankenthal (Pfalz) - Anlage 3 –